

Eine solche Chance kommt sobald nicht wieder

Interview mit Peter Hammen, Vorsitzender der Thüringer Bürgerallianz „für sozial gerechte Kommunalabgaben“ und Vertrauensperson des Volksbegehrens

Redaktion „Widerspruch“: Herr Hammen, die erste Etappe des Volksbegehrens war überraschend erfolgreich. Gibt es schon Reaktionen der Landespolitik?

Peter Hammen: Es gab Anerkennung und Gratulation von der LINKEN und die Einladung der Sammler durch die Fraktion zum 15. September in den Landtag zu einem kleinen Dankeschönempfang. Ansonsten sind alle anderen wohl sprachlos. Dies lag eventuell auch daran, dass in den letzten Wochen die rund 25.000 Unterstützungsunterschriften für den Zulassungsantrag geprüft wurden und die Landespolitik zunächst hier die Ergebnisse abwarten wollte. Unverständlich sind jedoch die mehrfachen Äußerungen des Thüringer Innenministers Jörg Geibert (CDU), der das Volksbegehren für unzulässig und verfassungswidrig erklärt hat. Dabei hat die Landtagspräsidentin überhaupt noch nicht die Prüfung des Zulassungsantrags abgeschlossen und entsprechend der parlamentarischen Gepflogenheiten müsste sich da der Innenminister zunächst in Zurückhaltung üben.

Redaktion „Widerspruch“: Wann muss denn die Prüfung der Unterschriften zur Unterstützung des Zulassungsantrages abgeschlossen sein?

Peter Hammen: Wir haben am 18. August die Unterstützungsunterschriften beim Innenministerium abgegeben. Ich hatte die Erwartung, dass die Prüfung innerhalb von sechs Wochen, also bis Ende September abgeschlossen sein wird. Doch die Prüfung hat sich hingezogen und erst vor wenigen Tagen haben die letzten kommunalen Meldebehörden die Bögen zurückgeschickt.

Redaktion „Widerspruch“: Wie wird es nun weitergehen?

Peter Hammen: Nach der Prüfung der Unterschriften haben die beiden Vertrauenspersonen den Zulassungsantrag bei der Präsidentin des Thüringer Landtages Frau Birgit Diezel (CDU) eingereicht. Die Präsidentin hat nun sechs Wochen, also bis Ende November 2011, Zeit, die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu prüfen.

Redaktion „Widerspruch“: Es wird spekuliert, dass die Landtagspräsidentin den Antrag aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen könnte?

Peter Hammen: Ich unterstelle zunächst der Präsidentin, dass sie den Zulassungsantrag ernsthaft prüft und dabei den Willen der Bürgerinnen und Bürger, der sich auch in den rund 25.000 Unterstützungsunterschriften widerspiegelt, respektiert. Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge werden insbeson-

dere von Vertreterinnen und Vertretern der CDU und SPD geäußert und sind nicht neu. Wenn sachliche Argumente fehlen, wird immer mit der Verfassung gedroht.

Redaktion „Widerspruch“: Wie werden denn die verfassungsrechtlichen Bedenken begründet und wie bewerten Sie diese Gründe?



Peter Hammen: Erst haben CDU und SPD behauptet, die Abwasser- und Straßenausbaubeiträge dürften aus Verfassungsgründen nicht abgeschafft werden. Weil es aber Straßenausbaubeiträge bereits in drei Bundesländern nicht gibt, war diese Behauptung nicht mehr haltbar. Und bei den Abwasserbeiträgen ist es so, dass nur noch die Hälfte der Thüringer Bürgerinnen und Bürger davon betroffen sind. Über 40 Aufgabenträger erheben in Thüringen keine Abwasserbeiträge und finanzieren alle notwendigen Investitionen über die Abwassergebühren. Und dass dies gut funktioniert, belegt die Tatsache, dass gerade diese Aufgabenträger keine überhöhten Gebühren haben. Die Gebührenfinanzierung ohne Abwasserbeiträge hat also offenbar eine disziplinierende Wirkung auf die Investitionspolitik der Zweckverbände.

Jetzt behaupten CDU und SPD, dass die so genannte freiwillige „Infrastrukturabgabe“, die an die Stelle der Straßenausbaubeiträge treten soll, eine steuerähnliche Abgabe wäre. Und eine solche Abgabe dürfte nur der Bund einführen, dass Land wäre somit nicht zuständig. So kann man sich auch aus der Verantwortung stehlen. Wir als Bürgerinitiativen sind überzeugt, dass die Infrastrukturabgabe nur eine aufwandsbezogene Abgabe ist und somit das Land zuständig bleibt. Eine solche abstrakt – juristische Diskussion verstehen die Bürgerinnen und Bürger nicht. CDU und SPD sollten sagen, was sie wollen und sich nicht hinter der Verfassung verstecken.

Redaktion „Widerspruch“: Stichwort „Infrastrukturabgabe“ – was ist darunter zu verstehen und wer zahlt sie?

Peter Hammen: Die „Infrastrukturabgabe“ funktioniert ähnlich wie die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Sie wird von allen Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde bezahlt, aber nur, wenn die Gemeinde hierfür

auch Verkehrsanlagen grundhaft ausbaut. Die Erhebung ist völlig freiwillig, d.h. die Gemeinden können nicht von den Aufsichtsbehörden gezwungen werden. Die Höhe der Abgabe wird von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Im Durchschnitt wird die Abgabe bei ca. zehn Prozent der gegenwärtigen Grundsteuer liegen und nur ein Prozent der Wohnkosten ausmachen. In Beispielrechnungen haben wir pro Einwohner und Jahr 7,50 Euro als Infrastrukturabgabe errechnet. Berechnungsgrundlage für die „Infrastrukturabgabe“ ist der jeweilige Grundsteuerbetrag für das Grundstück und nicht wie bisher bei den Straßenausbaubeiträgen die willkürliche Heranziehung der Grundstücksfläche und die Anzahl der Vollgeschosse.

Redaktion „Widerspruch“: Es gibt selbst aus den Reihen der Bürgerinitiativen Kritik an der „Infrastrukturabgabe“, weshalb eigentlich?

Peter Hammen: Die meisten Bürgerinitiativen haben die komplette Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge verfolgt und die Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus durch Steuern gefordert. Das Land hat aber leider keine Steuerkompetenz. Diese liegt ausschließlich beim Bund. Damit ein Volksbegehren überhaupt eine Chance auf Zulassung hat, dürfen nur Dinge aufgegriffen werden, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Die „Infrastrukturabgabe“ ist also ein Kompromiss, auch deshalb, weil durch eine Forderung, die Bestandteil eines Volksbegehrens ist, der Landeshaushalt nicht wesentlich zusätzlich belastet werden darf. Würden wir nur die Straßenausbaubeiträge abschaffen und den Gemeinden keine „Ersatzfinanzierungsquelle“ zugestehen, müsste das Land den Gemeinden das Geld zusätzlich bereitstellen. Hier würde jedes Volksbegehren scheitern. So einfach wollten wir es der Landtagspräsidentin und der Regierung aber nicht machen. Ich kann die Kritik einzelner Bürgerinitiativen verstehen, bitte aber weiterhin um Unterstützung des Volksbegehrens. Wir haben jetzt die einmalige Chance, die Abwasser- und Straßenausbaubeiträge über den Weg des Volksbegehrens abzuschaffen. Eine solche Chance kommt so bald nicht wieder.

Redaktion „Widerspruch“: Können Sie tatsächlich ausschließen, dass durch die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge nicht möglicherweise doch die Mieter zusätzlich belastet, während die Grundstückseigentümer entlastet werden?

Peter Hammen: Ja, durch unsere Initiative werden alle Betroffenen finanziell entlastet, egal ob sie Grundstückseigentümer oder Mieter sind. Ohne Abwasserbeiträge werden sich die Zweckverbände jede Investition überlegen und auf die Kosten achten. Dies entlastet die Gebühren. Die Ent-

wicklungen im Wasserbereich, hier wurden die Beiträge 2005 gesetzlich abgeschafft, belegen meine Annahme.

Die Infrastrukturabgabe, die die Gemeinden anstelle der Straßenausbaubeiträge freiwillig erheben können, wird durch alle Bürgerinnen und Bürger gezahlt. Die Abgabe ist umlagefähig auf die Betriebskosten. Die Kosten für das Wohnen, unabhängig ob in den eigenen vier Wänden oder als Mieter, „verteuern“ sich um rund 1 Prozent. Andererseits entfallen aber die Straßenausbaubeiträge. Es besteht also kein Grund zur Verunsicherung. CDU und SPD aber auch der Mieterbund oder der Bund der Steuerzahler sollten dies akzeptieren und nicht länger Ängste schüren.

Redaktion „Widerspruch“: Was passiert, wenn der Zulassungsantrag für das Volksbegehren durch die Landtagspräsidentin abgelehnt wird?

Peter Hammen: Eine solche Ablehnung wäre eine Missachtung des Bürgerwillens und ein Schlag ins Gesicht der direkten Demokratie. In einem solchen Fall würden wir jedoch die Möglichkeit nutzen und uns an das Thüringer Verfassungsgericht wenden. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Verfassungsrichter gegen die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Redaktion „Widerspruch“: Unterstellt, die Landtagspräsidentin lässt das Volksbegehren zu, ab wann läuft dann die Unterschriftensammlung und wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten ein?

Peter Hammen: Die Landtagspräsidentin hat bekanntlich sechs Wochen für die Prüfung des Zulassungsantrages Zeit. Diese Frist läuft erst Ende November 2011 aus. Die „große“ Unterschriftensammlung könnte somit am 1. Januar 2012 beginnen. In vier Monaten rund 190.000 Unterschriften zu sammeln, ist eine echte Herausforderung. Doch die erste Etappe hat gezeigt, dass viele Menschen bereit sind, uns zu unterstützen. Ich bin optimistisch, dass wir diese Hürde nehmen. Es wird kein Selbstläufer, aber die Chancen sind gut.

Redaktion „Widerspruch“: Wo können sich Interessenten über das Volksbegehren informieren?

Peter Hammen: Das Volksbegehren hat eine eigene Internetseite: www.volksbegehren-kommunalabgaben.de. Hier gibt es immer die neuesten Informationen. Und wer das Volksbegehren unterstützen will, kann sich über diese Internetseite melden. Zudem stehen auch die über 100 örtlichen Bürgerinitiativen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Landtagsfraktion DIE LINKE unterstützt bisher als einzige Fraktion das Volksbegehren. Über die Abgeordnetenbüros der LINKEN können auch Informationen bezogen werden.